gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.08.2019

Druckdatum: 06.08.2019

Version: 2 Seite 1/9



Azur Duftmischung

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Azur Duftmischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Parfüme, Duftstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): Airomat GmbH

Schäracher 5 6232 Geuensee

Telefon: +41 41 461 09 80 **E-Mail:** info@airomat.ch **Webseite:** www.airomat.ch

1.4. Notrufnummer

145 für Anrufe aus der Schweiz oder +41 (0)44 251 51 51 (24 h)Tox Info Suisse, Zürich (Auskünfte auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungs- verfahren |
|---|--|---------------------------|
| Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3) | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

| Gefahrenhinweise | Gefahrenhinweise für Umweltgefahren | | |
|------------------|--|--|--|
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | | |

| Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU) | | |
|----------------------------------|--|--|
| EUH208 | Enthält 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on, 2-(4-tert- | |
| | Butylbenzyl)propionaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. | |

| Sicherheitshinweise Prävention | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|--|
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. | |

| Sicherheitshinweise Entsorgung | | |
|--------------------------------|--|--|
| P501 | Inhalt/Behälter der Sonderabfallentsorgung zuführen. | |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.08.2019

Druckdatum: 06.08.2019

Version: 2 Seite 2/9



Azur Duftmischung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidenti- fikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzen- tration |
|--|---|-----------------------|
| CAS-Nr.: 54464-57-2 EG-Nr.: 259-174-3 | 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on Aquatic Chronic 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B () Achtung H315-H317-H410 | 0,1 - < 0,25 Gew-% |
| CAS-Nr.: 80-54-6 EG-Nr.: 201-289-8 | 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2, Repr. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 ① ③ ⑤ Gefahr H302-H315-H317-H361-H411 | 0,1 - < 0,25 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1222-05-5 EG-Nr.: 214-946-9 | 1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Achtung H410 | 0,1 - < 0,25 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Bei Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2). Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.08.2019

Druckdatum: 06.08.2019

Version: 2 Seite 3/9



Azur Duftmischung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Wasser und Seife

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Beim Umgang mit grösseren Mengen: Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Lagerklasse: 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Duftstoff.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.08.2019

Druckdatum: 06.08.2019

Version: 2 Seite 4/9



Azur Duftmischung

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz: nicht erforderlich.

Hautschutz:

Es wird empfohlen, Schutzhandschuhe gem. EN 374 aus NBR (Nitrilkautschuk) zu tragen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Arbeitsplatzgrenzwerte CH gemäss SUVA.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig **Farbe:** nicht bestimmt

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | | bei °C | Methode | Bemerkung |
|---|--------------------|-----------|---------|-----------|
| pH-Wert | nicht bestimmt | | | |
| Schmelzpunkt | nicht bestimmt | | | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | nicht bestimmt | | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | | |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht anwendbar | | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | |
| Dichte | nicht bestimmt | | | |
| Schüttdichte | nicht anwendbar | | | |
| Wasserlöslichkeit | leicht löslich | 20 °C | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | nicht bestimmt | | | |
| Viskosität, dynamisch | nicht bestimmt | | | |
| Viskosität, kinematisch | nicht bestimmt | | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.08.2019

Druckdatum: 06.08.2019

Version: 2 Seite 5/9



Azur Duftmischung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Frost.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| CAS-Nr. | Stoffname | Toxikologische Angaben |
|---------|--------------------------------------|------------------------------|
| 80-54-6 | 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd | LD ₅₀ oral: |
| | | 1.390 mg/kg (Ratte) OECD 401 |
| | | LD ₅₀ dermal: |
| | | 2.000 mg/kg (Ratte) OECD 402 |

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Die Aussagen in diesem Abschnitt sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.08.2019

Druckdatum: 06.08.2019

Version: 2 Seite 6/9



Azur Duftmischung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| CAS-Nr. | Stoffname | Toxikologische Angaben |
|------------|---------------------------------------|---|
| 54464-57-2 | 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8- | EC ₅₀ : 5,55 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh)) |
| | tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on | ErC ₅₀ : 1 mg/l |
| 80-54-6 | 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd | LC₅₀: 2,04 mg/l 4 d (Brachydanio rerio (Zebrabä rbling)) OECD 203 |
| | | EC₅₀: 9,84 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wa |
| | | sserfloh)) OECD 202 |

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| CAS-Nr. | Stoffname | Biologischer Abbau | Bemerkung |
|-----------|--|-----------------------|-----------|
| 1222-05-5 | 1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylinde no[5,6-c]pyran | _ | |

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| CAS-Nr. | Stoffname | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung |
|------------|--|--|
| 54464-57-2 | 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8- tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on | Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. |
| 80-54-6 | 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd | Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. |
| 1222-05-5 | 1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8- hexamethylindeno[5,6-c]pyran | Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. |

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Produkt einem zugelassenen Sonderabfallentsorger oder einer Sonderabfallsammelstelle übergeben.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

| 16 10 01 * | Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten | |
|------------|---|--|
|------------|---|--|

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Bemerkung:

Abfallcode CH gemäss LVA / Abfallcode gemäss Verordnung EU 2014/955:

Abfallschlüssel Verpackung:

| 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff |
|----------|-----------------------------|

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.08.2019

Druckdatum: 06.08.2019

Version: 2 Seite 7/9



Azur Duftmischung

Bemerkung:

Abfallcode CH gemäss LVA / Abfallcode gemäss Verordnung EU 2014/955:

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Stoffliche Wiederverwertung oder Entsorgung als Hausmüll.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

| Landtransport (ADR/ RID) | Binnenschiffs- transport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR) |
|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nr. | | | |
| Kein Gefahrgut | Kein Gefahrgut | Kein Gefahrgut | Kein Gefahrgut |
| im Sinne dieser | im Sinne dieser | im Sinne dieser | im Sinne dieser |
| Transportvorschriften. | Transportvorschriften. | Transportvorschriften. | Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgem | näße UN-Versandbez | eichnung | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefa | ahrenklassen | | |
| nicht relevant | _ | | |
| 14.4. Verpackungs | gruppe | | |
| nicht relevant | | | |
| 14.5. Umweltgefah | ren | | |
| nicht relevant | | | |
| 14.6. Besondere Vo | rsichtsmaßnahmen | für den Verwender | |
| nicht relevant | | | _ |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Keine Daten verfügbar.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[CH] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse CH: A

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.08.2019

Druckdatum: 06.08.2019

Version: 2 Seite 8/9



Azur Duftmischung

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

CAS Chemical Abstract Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

EC50 Wirksame Konzentration 50 %

EN Europäische Norm

IATA Verband für den internationalen Lufttransport

IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50 Lethale (tödliche) Konzentration 50%

LD50 Lethale (tödliche) Dosis 50%

OECD Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT persistent, bioakkumulierbar, giftig

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

SVHC Stoff sehr hoher Besorgnis

UN Vereinte Nationen

VOC Flüchtige Organische Kohlenwasserstoffe

vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Rohstoffe. Stoffdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | | Einstufungs- verfahren |
|---|--|---------------------------|
| Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3) | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | |

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise | | |
|------------------|--|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. | |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. | |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. | |
| H361 | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. | |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. | |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | |

16.6. Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern etc.) ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.08.2019

Druckdatum: 06.08.2019

Version: 2 Seite 9/9



Azur Duftmischung

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.